

Spangenberg Zeitung.

Amtlicher Anzeiger
für die
Stadt Spangenberg.

Erscheint wöchentlich zweimal:
Mittwoch und Sonnabend nachmittag.
Bezugspreis vierteljährlich frei ins Haus
1,20 Mk., durch den Briefträger gebracht
1,20 Mk., monatlich 40 Pfg.

Allgemeiner
für Stadt

Telefon Nr. 27.
Schriftleitung, Druck u. Verlag



Anzeiger
und Land.

Telefon Nr. 27.
Hugo Munzer Spangenberg.

Amtsblatt
für das
Kgl. Amtsgericht Spangenberg

Anzeigen-Gebühr:
Die 4gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg.
für auswärtige 20 Pfg., Reklamezeile 30 Pfg.
Bei größ. Aufträgen entsprechenden Rabatt.
Anzeigen bis Vorm. 9 Uhr erbeten.

Nr. 47.

Donnerstag, den 13. Juni 1918.

11. Jahrgang.

Aus Stadt, Land und Nachbargebiet. Spangenberg, 12. Juni.

*— **Auszeichnung.** Der Architekt Herr Theobald Jenner, Sohn des Stadtverordnetenvorstehers D. Jenner, Leut. d. R. in einem Pionierbataillon, wurde mit dem Eisernen Kreuze 1. Klasse ausgezeichnet. Herr Jenner steht seit Beginn des Krieges ununterbrochen im Felde. Zur Zeit weilt er auf Urlaub hier.

*— **Ein dreister Einbruch** wurde in der Wohnung des im Felde stehenden Schuhmachermeisters Franz Siebert in der verflorenen Nacht ausgeführt. Die Spitzbuben erbrachen die Speisekammer und stahlen 4 Laibe Brot, 4 Pfd. Speck, Eier und eine Börse Geld. Eine auf dem Hofe stehende Kasse wurde ebenfalls mitgenommen, jedenfalls zur besseren Beförderung des Diebesgutes. Im Garten hießen sie noch 12 Hemden und einige Beinkleider, die auf der Bleiche lagen, mitgehen. Der Tat dringend verdächtig ist ein ehemaliger Lehrling des Siebert, der gestern mit noch einem Genossen hier gesehen worden ist. Man ist den Einbrechern auf der Spur.

Seringen. Mit Dreistigkeit ging dieser Tag ein Dieb am hellen Vormittag hier an seine „Arbeit“. Da sich auf dem Vorraume ein verdächtiges Geräusch bemerkbar machte, ging die Ehefrau eines hiesigen Einwohners hinaus und traf mit einem wohlgekleideten Manne zusammen. Dieser erkundigte sich äußerst höflich, ob er wohl ein paar Eier erhalten könne. Als dies verneint wurde, verschwand er unter Entschuldigungen. Erst am Nachmittag machte die Frau die erschreckende Entdeckung, daß mit dem Manne auch ihr ganzer Wurst- und Speckvorrat aus einem Schranke des Nebenraumes verschwunden war.

Witzenhausen. Nach Anordnung der Reichsstelle dürfen Kirschen im Kreise Witzenhausen nur mit Genehmigung der Bezirksstelle für Gemüse und Obst in Cassel oder der von ihr beauftragten Stelle abgesetzt werden. Von der Absatzbeschränkung bleibt unberührt der Absatz durch den Erzeuger an den Verbraucher, wenn nicht mehr als zwei Kilogramm abgesetzt werden, sowie der Absatz in Kleinhandelsniederlassungen und auf öffentlichen Märkten. Ver-

brauch und Verarbeitung im eigenen Haushalt oder Betrieb bleiben zulässig.

Frankfurt a. M. Am Oberkriegsgericht des stellvertretenden 18. Armeekorps begann gestern die Verhandlungen gegen den Hauptmann d. L. Heinrich Philippi vom Pionier-Heerespark in Mainz wegen passiver Bestechung. Hauptmann Philippi ist vom Kriegsgericht des Gouvernements Mainz zu drei Jahren Gefängnis verurteilt worden. Gegen dieses Urteil hat er Berufung an das Oberkriegsgericht eingelegt. Die Verhandlung dürfte etwa 10 Tage dauern. Es sind über 40 Zeugen und eine ganze Reihe Sachverständige geladen. Die Öffentlichkeit wurde wegen Gefährdung militärdienstlicher Interessen bis zur Verkündung eines Urteils ausgeschlossen. Wie bekannt, sind die Brüder des Angeklagten, Rudolf und Karl Philippi, Inhaber der Maschinenfabrik Wiesbaden, von der Strafammer in Wiesbaden von der Anklage der aktiven Bestechung (und des Preiswuchers) freigesprochen worden. Heinrich Philippi war bei Ausbruch des Krieges Teilhaber der Firma. Nach seiner Einberufung zum Heer soll er nun, laut Anklage, für Vermittlung von Schurzholzlieferungen durch seine Brüder an den Pionier-Heerespark Provisionen angenommen haben. Vom Kriegsgericht des Gouvernements Mainz sind außer Hauptmann Philippi 13 Mannschaften vom Pionier-Heerespark wegen passiver Bestechung verurteilt worden. Ein Unteroffizier hat zwei Jahre und drei Monate Gefängnis erhalten. Bei ihm sollen sich die Bestechungsgelder auf 200 000 Mark belaufen haben.

Nordhausen. Netze Ausfluchten. Die Pachtsumme für die Görzbacher Gemeinde-Kirschenplantagen wurde diesmal auf 1251 Mk. hinaufgetrieben. Im Vorjahre betrug die Pachtsumme nur 130 Mk.

Carlshafen. Gestern Abend gegen 7 Uhr wurde die hiesige Feuerwehr alarmiert. Bei den Tonkühlen (Reinhardswald) war ein Waldbrand entstanden. Als unsere Feuerwehr an der Brandstelle ankam, war jedoch das Feuer schon durch Waldarbeiter gelöscht worden. Ein größerer Schaden scheint nicht entstanden zu sein.

WTB Amtlich. **Gr. Hauptquartier, 3. Juni.**

Die tagsüber mäßige Gefehtstätigkeit lebte nur beiderseits der Somme auf. Nach starker Feuer-

steigerung griff der Feind am Abend zwischen Ancre und Somme an. Dertlicher Einbruch des Feindes an der Straße Corbie-Bray wurde durch Gegenstoß zum Stehen gebracht. Vor der übrigen Front brach der Angriff blutig zusammen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.
In zwei Kampftagen hat der Angriff der Armee des Generals v. Hutier zu dem beabsichtigten Erfolge geführt und uns in den Besitz des Höhenlandes südwestlich von Noyon gebracht. Der Stoß traf einen auf unseren Angriff vorbereiteten tiefgegliederten Feind in stärkster Stellung. Die französischen Divisionen konnten trotzdem der ungezügelteren Angriffskraft unserer Truppen nicht widerstehen. Auch die zu einheitlichen Gegenangriffen herangeführten Divisionen der französischen Heeresreserve wurden gestern in erbitterten Kämpfen zurückgeschlagen.

Auf dem rechten Angriffsflügel behaupteten Truppen des Generals v. Dettinger die südlich von Affainvillers genommenen feindlichen Linien gegen heftige Gegenangriffe.

Die Truppen des Generals v. Webern stehen im Kampfe bei Courcelles und Mery. Beiderseits der großen Straße Roye-Estrees—St. Denis eroberten sie den Höhenrücken östlich von Mery, durchstießen die vierte feindliche Stellung und warfen den Feind auf die Aronde zurück.

Trotz zäher feindlicher Gegenwehr erkämpften sich die Truppen des Generals v. Schoeler den Uebergang über die Maas. Nach Erstürmung der Höhe von Marquignies und des Vignemont-Berges drangen sie in unaußhaltbarem Angriff vor.

Das Korps des Generals Hofmann hat in stetem Kampfe das feindliche Stellungsgewirr auf den Höhen südlich von Thiescourt durchstoßen. Auf den nach Süden zur Duse abfallenden Hängen drangen wir bis Ribecourt vor.

Die Gefangenenzahl hat sich auf mehr als 10000 erhöht. Damit steigt die Zahl der von der Heeresgruppe Deutscher Kronprinz seit 27. Mai eingebrachten Gefangenen auf etwa 75000.

An der Front von der Duse bis Reims ist die Lage unverändert. Erneute Angriffe des Feindes nordwestlich von Chateau-Thierry brachen verlustreich zusammen.

Der Erste Generalquartiermeister
Ludendorff.

Ausgabe von Lebensmitteln.

Im Monat Juni soll auf die Lebensmittelkarten der Versorgungsberechtigten verteilt werden:

Auf Abschnitt Nr. 19 Gries und Graupen. Auf Abschnitt Nr. 20 Nudeln und fertige Suppe. Ferner auf alle Lebensmittelkarten (Selbstversorger und Versorgungsberechtigte): Auf Abschnitt Nr. 21 Einmachzucker. Auf Abschnitt Nr. 22 Kathreiners gebr. Gerstentee und Kaffeeersatz. Auf Abschnitt Nr. 23 Mar-

melade.
Die diesbezüglichen Bestellscheine sind in den angeschlossenen Verkaufsstellen bis zum 13. Juni und von diesen bis zum 17. Juni an die Kreisverteilungsstelle, Firma Jos. Gg. Gysel in Melsungen, abzuliefern. Damit in der Zuteilung keine Verzögerung eintritt, werden nur die rechtzeitig eingegangenen Bestellscheine berücksichtigt.
Melsungen, 8. Juni 1918.
Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Schuhe für landwirtschaftliche Arbeiter.

Es sind dem Kreise Melsungen ca.

100 Paar Schuhe für landwirtschaftliche Arbeiter zugeteilt worden, dieselben werden aber nur auf Bezugsschein der Kreiswirtschaftsstelle Abt. 2 abgegeben. Diese Kriegsschuhe bestehen aus Vollholzsohlen, deren Schäfte aus Gewebe mit Lederblatt und gestückelten Lederhinterbesätzen versehen sind. Mit Rücksicht auf die geringe Menge werden die Schuhe nur an wirkliche Bedürftige abgegeben und ist von dem Antragsteller eine Dringlichkeitsbescheinigung des Bürgermeisteramtes vorzulegen.

Außerdem sind wieder Ersatzsohlen in nachstehenden Größen eingetroffen und sind dieselben ohne Bezugsschein bei Herrn Lederhändler Reinemund hier zu haben.

Die Größen der Ersatzsohlen: 27/29, 30/33, 34/37, 38/41, 42/44, 45/47.

Melsungen, 7. Juni 1918.
Die Kreiswirtschaftsstelle des Kreises Melsungen.

Ablieferung von Kanin- usw. Fellen.

Kanin-, Hasen- und Katzenfelle werden für wichtige Heereszwecke dringend

gebraucht. Sie sind deshalb beschlagnahmt und müssen an die bestehenden Sammelstellen abgeliefert werden. Von dort gelangen sie auf dem Wege über die zugelassenen Großhändler in die Hände der Kriegs-Fell-Aktiengesellschaft. Diese ist die Sammelzentrale der Heeresverwaltung und stellt nicht, wie häufig irrtümlich angenommen wird, ein privates Erwerbsunternehmen dar: Alle etwa erzielten Gewinne fließen vielmehr dem Staate, also der Allgemeinheit zu. Die Schaffung der Kriegs-Fell-Aktiengesellschaft erfolgte durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kgl. Preuß. Kriegsministeriums, die auch über die Weiterverwendung der eingelieferten Felle entscheidet. Nach den neuesten Verfügungen dürfen Mitglieder und Nichtmitglieder von Kaninchen-Zucht-Vereinen ihre Gefälle bei jeder zugelassenen Sammelstelle abliefern, eine direkte Ablieferung an die Kriegs-Fell-Aktiengesellschaft ist jedoch unzulässig. Eine derartige Sammelstelle befindet sich bei

Herrn Metzger Friedrich Stöhr,
Spangenberg,
Herrn Moses Katz, Metzger, Span-

genberg,
Herrn Handelsmann Ruben Goldschmidt, Spangenberg.
Spangenberg, 7. Juni 1918.
Der Bürgermeister
Schier

Ein
Kind
zu verkaufen. Wo? sagt die Geschäftsstelle der Zeitung.

Ein
Ziegenlamm
drei Wochen alt zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition ds. Blattes.

Tabackpflanzen
zu verkaufen.
Forsthaus Lamberg.

Zur Vertilgung
von Ratten und Mäusen empfiehlt:

„Rattenfort“
„Mäusefort“

Verkaufspreis 1,25 und 2 Mark.
Apotheke in Spangenberg.



Reiche Auswahl
in
geschmackvollen und
preiswerten

Golddoublee- und
Nickel-Ketten
Nachtleuchtende
Taschenuhren u.
Kompassse.

Friedmanns Uhrenhandlung,
Spangenberg.

Nur 3 Tage in Spangenberg.

Bayerisches Volkstheater

im Saale des Hotel Heinz.

Das hier eintreffende bayerische Volkstheater gibt am Freitag, den 14.,
Sonntag, den 16. und am Montag, den 17. Juni einige Gastspiele:

Freitag, den 14. Juni abends 9 Uhr:

Das erste Kreuz auf dem neuen Friedhof

Bayerisches Gebirgsdrama in 6 Aufzügen.

Sonntag, den 16. Juni zwei Vorstellungen nachm. 4 Uhr

Genoseva

die tugendhafte Pfalzgräfin.

Genau nach der Legende in 9 Aufzügen.

abends 8¹/₂ Uhr:

Getreu bis in den Tod.

Schauspiel in 6 Aufzügen.

Montag, den 17. Juni abends 9 Uhr:

Der letzte Gruß aus Frankreichserde.

Kriegsdrama von 1914 in 6 Aufzügen.

Preise der Plätze: 1. Platz 1 Mk., Gallerie 70 Pfg. Am Sonntag
nachmittag haben Kinder Zutritt. Preise für Kinder: 1 Platz 50 Pfg.,
Gallerie 35 Pfg. Zu jeder Vorstellung werden Programme ausgetragen.

Es ladet freundlichst ein

Die Direktion.

Fleischversorgung.

In der laufenden Woche bringen zum Verkauf:

	Kinder.	Kälber.
Aug. Engeroth	¼	1
Heinr. Engeroth	—	1
Moses Kay	¼	—
Aug. Meurer	¼	1
Friedr. Stöhr	¼	—

Der Fleischverkauf findet Freitag statt. Es werden wie in den übrigen
Kreisteilen — 150 gr. Fleisch auf den Kopf abgegeben.

Spangenberg, 10. Juni 1918.

Die Fleischverteilungsstelle. Schier.

Brennholz-Verkauf.

Königliche Oberförsterei Spangenberg.

Am Mittwoch, den 19. Juni 1918 von 9 Uhr ab sollen in
dem Stöhr'schen Gasthaus zu Spangenberg nachfolgende Hölzer
verkauft werden.

Eichen-Scheit u. Knüppel ca. 20 rm.

Eichen-Reis ca. 30 rm.

Buchen-Scheit u. Knüppel ca. 3000 rm.

Buchen-Reis 3 ca. 3500 rm.

Buchen-Scheit u. Knüppel ca. 100 rm.

Nadelholz-Scheit u. Knüppel ca. 200 rm.

Nadelholz-Reis 1 ca. 50 rm.

Nadelholz-Reis 3 ca. 20 rm.

Die Hölzer lagern in den Schutzbezirken Dörnbach Distr. 41, 43, 51,
52, 60. Glasebach 70, 85, 88, 90. Mörschaufen 108 — 144. Kaltenbach
Distr. 153 — 194. Günsterode Dist. 201, 202.

Die Förster sowie die Oberförsterei erteilen über die zum Verkauf kom-
menden Hölzer auf Ansuchen nähere Auskunft.

Behandlung der Kriegsge- fangenen.

Die Arbeitgeber sind dafür verant-
wortlich, daß die Kriegsgefangenen ge-
hörig beaufsichtigt werden. Eine un-
genügende Beaufsichtigung führt zu
Unzuträglichkeiten bedenklicher Art.
Arbeitgebern, die ihre Ueberwachungs-
pflicht vernachlässigen, werden die
Kriegsgefangenen entzogen.

Die Kriegsgefangenen dürfen Gast-
wirtschaften nicht besuchen. Wirte, die
sie in ihren Räumen dulden, werden
bestraft.

Spangenberg, 10. Juni 1918.

Der Bürgermeister
Schier

Ziegenbockhalter gesucht.

Wer ist bereit, die städtischen Ziegen
böcke in Wartung und Pflege zu neh-
men? Bedingungen für Uebernehmer
günstig. Meldung in der Stadt-
schreiberei.

Spangenberg, 10. Juni 1918.

Der Magistrat
Schier.

Verkauf.

Freitag, den 14. Juni, vormittags
11¹/₂ Uhr sollen 47 lederne Feuer-
eimer im Rathausaal öffentlich meist-
bietend verkauft werden.

Spangenberg, 10. Juni 1918.

Der Magistrat,
Schier.

Benutzung der Wasserleitung.

Die Einwohner werden dringend
aufgefordert, mit dem Wasser sparsam
umzugehen. Die Entnahme von Was-
ser aus der Wasserleitung zu uner-
laubten Zwecken ist streng verboten.
Insbesondere darf es nicht vorkommen,
daß man bei der Wäsche das Wasser
auf die Wäschestücke laufen läßt.

Zu widerhandlungen haben die so-
fortige Entbindung des Hausanschlus-
ses zur Folge.

Spangenberg, 10. Juni 1918.

Der Magistrat
Schier.

Rauchen in Wäldern, auf Feldern usw.

§ 1. Das Rauchen von Zigarren
und Zigaretten und das Fortwerfen
von deren Resten, sowie das Rauchen
aus Pfeife ohne Deckel in Wäldern,
in Heiden und auf Mooren sowohl
innerhalb, wie außerhalb der Wege
oder in einer Entfernung von weniger
als 30 Meter von den Grenzen der
Wälder, der Heiden oder Moore, so-
wie das Betreten der Wälder, der
Heiden der Moore, mit unverwahrtem

Licht wird für die Zeit vom 1. April
bis 1. November verboten.

§ 2. Das Anlegen von Feuerherden,
wie das Anmachen von Feuer in Wäl-
dern, in Heiden und auf Mooren inner-
halb und außerhalb der Wege, wie
innerhalb der obengenannten Grenze
ist nur mit Genehmigung der Forst-
behörde, und das Anlegen von Feuer-
herden oder Anmachen von Feuer auf
Feldern und Wiesen innerhalb und
außerhalb der Wege, wie innerhalb
der obengenannten Grenze ist nur mit
Genehmigung der Polizei bezw. des
Landratsamts statthaft und ohne diese
Genehmigung verboten.

§ 3. Das Rauchen von Zigarren
und Zigaretten und aus Pfeifen ohne
Deckel in Ställen und Scheunen oder
in einer geringeren Entfernung als 30
Meter von Scheunen, Feldscheunen,
Diemen und Schobern wird verboten.

§ 4. Zuwiderhandlungen werden,
sofern die bestehenden Gesetze keine höhere
Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefäng-
nis zu einem Jahr und beim Vorliegen
mildernder Umstände mit Haft oder
Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

Cassel, den 23. Juni 1918.

Der Kommandierende General.

Wir suchen verkäufliche Häuser

an beliebigen Plätzen mit und
ohne Geschäft, behufs Unter-
breitung an vorgemerkte Käufer.
: Besuch durch uns kostenlos. :
Nur Angebote von Selbsteigen-
tümern erwünscht a. d. Verlag der

Vermiet.- u. Verkaufszentrale
Frankfurt a. M., Hansabaus.

Gebraucht.

Piano

gesucht.

Off. an die Geschäftsstelle der Zei-
tung erbeten.

Einen Wagen

Zement

100 000 Ziegelsteine

Fenner.